

Leihvertrag

(Stand: 11. August 2016)

zwischen

der **Biologischen Station Osterholz e.V.**, Lindenstraße 40, 27711 Osterholz-Scharmbeck (folgend **Verleiherin** genannt), vertreten durch Imme Klencke

und

_____ ,
(folgend **Entleiher** genannt)

vertreten durch _____

1. Gegenstand des Vertrages

Die Verleiherin überlässt dem Entleiher das Ausstellungsmodul „Moor macht Klima“ (folgend Ausstellungsmodul) zum Zwecke der Präsentation. Ausgestellt wird das Ausstellungsmodul in:

_____ .

Zum Ausstellungsmodul gehören:

- Vier doppelseitige Roll-Up Displays in der Größe 2,0x 0,85m
- Eine Stele mit interaktiven Elementen in der Größe 2,42x 0,90x 0,90m, bestehend aus vier Seitenteilen, einem Sockel, einem Deckel, drei Einlegeböden, einer elektronischen Steuereinheit, Netzteil und Kabeln
- einem LED-Globus mit einem Durchmesser von 45cm
- Informationsmedien (Handbuch, MooNi-Flyer).

(Eine genaue Beschreibung befindet sich in der Anlage Inventarliste). Das Ausstellungsmodul wird dem Entleiher in ordnungsgemäßem, funktionsfähigem Zustand überlassen.

Das komplette Ausstellungsmodul hat einen Wiederbeschaffungswert von 10.000 Euro (Stand Mai 2016).

1.1 Leistungen der Verleiherin

- Beratung beim Aufbau, der Präsentation und der Nutzung
- Bereitstellung (und Empfehlung) von Informationsmaterialien, Grafiken, Pressevorlagen nach Absprache
- Handbuch für den Auf- und Abbau.

1.2 Leistungen des Entleihers

- Transport des Ausstellungsmoduls. Für den Fall einer direkt anschließenden Nutzung des Ausstellungsmoduls, ist der nachfolgende Entleiher für den Abtransport verantwortlich.
- Bereitstellung des notwendigen Personals für eine ordnungsgemäße Begleitung des Ausstellungsmoduls

- Auf- und Abbau
- ordnungsgemäße Nutzung des Ausstellungsmoduls
- vollständige Rückgabe des Ausstellungsmoduls, entsprechend der *Anlage Inventarliste*.

2. Leihzeit

Die Leihe wird vom _____ bis zum _____ vereinbart. Darin enthalten sind der An- und Abtransport, der Auf- und Abbau und die Dauer der Nutzung. Terminänderungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

3. Haftung und Absicherung gegen Schäden

Der Entleiher haftet während der ganzen Leihzeit (Ziffer 2) für Schäden, die durch Verlust oder Beschädigung des Ausstellungsmoduls entstehen. Beschädigte oder zerstörte Teile sind vom Entleiher auf der Basis des jeweiligen Herstellungspreises, bzw. der anfallenden Reparaturkosten komplett zu ersetzen.

Der Entleiher entscheidet selber über die Art der Absicherung, z.B. über eine Versicherung. Dadurch entstehende Kosten trägt der Entleiher selbst.

Das Ausstellungsmodul muss während der Leihzeit vor Nässe, Wind und vor starker Sonneneinstrahlung geschützt werden.

Schäden am Ausstellungsmodul sind dem Entleiher unverzüglich zu melden.

Die Verleiherin versichert, dass ihr keinerlei Mängel am Ausstellungsmodul bekannt sind, die über das hinausgehen, was in dem Übergabeprotokoll festgehalten ist.

4. Vertragsgemäßer Gebrauch

Der Entleiher verwendet das Ausstellungsmodul nur zum Zwecke der Ausstellung in _____ (Postanschrift des Ausstellungsortes)

Eine Weitergabe an Dritte ohne Erlaubnis der Verleiherin ist nicht gestattet.

5. Nutzungsrechte und Veranstaltungsformel

Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte des Ausstellungsmoduls „Moor macht Klima“ liegen bei der Verleiherin und werden für die Leihdauer dem Entleiher übertragen.

In allen Veröffentlichungen, Informationsmaterialien und Werbeträgern sind das Ausstellungsmodul, die Verleiherin und das Projekt wie folgt zu benennen:

Das **Ausstellungsmodul „Moor macht Klima“** der **„Biologischen Station Osterholz e.V.“**, entwickelt und erstellt im Rahmen des Projekts **„Moorschutz in Niedersachsen (MooNi)“**.

Das Logo des Projekts Moorschutz in Niedersachsen (MooNi) ist ebenfalls mit aufzunehmen.

Zur Eröffnung der Ausstellung und bei Presseterminen ist die Verleiherin nach Absprache mit einem/r Repräsentanten/in aktiv zu beteiligen, soweit von ihr gewünscht.

6. Evaluation

Über den Verlauf der Ausleihe (Erfahrungen, zusätzliche Aktionen und Elemente, Pressespiegel, statistische Daten wie Anzahl der BesucherInnen, Öffnungszeiten) stellt der Entleiher der Verleiherin eine kurze formlose Zusammenfassung zur Verfügung.

7. Kündigungsrecht

Die Verleiherin kann die Leihe kündigen wenn der Entleiher das Ausstellungsmodul (oder Teile davon) vertragswidrig gebraucht, insbesondere den Gebrauch unbefugt einem Dritten überlässt, oder das Ausstellungsmodul (oder Teile davon) durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet.

8. Vertragsänderungen, Salvatorische Klausel

Änderungen und Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Leihvertrag ist Osterholz-Scharmbeck.

Unterzeichnung

Osterholz-Scharmbeck, _____[Datum)

_____ (Ort, Datum)

Für die Verleiherin:

Für den Entleiher:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Bitte senden Sie den unterschriebenen und ausgefüllten Leihvertrag in zweifacher Ausfertigung an folgende Adresse:

Biologische Station Osterholz e.V.
Lindenstraße 40
27711 Osterholz-Scharmbeck
(Tel. 04791 / 96 56 994)

Anlage: Inventarliste